



## **VEREIN DEUTSCH DRAHTHAAR e.V. GRUPPE WÜRTTEMBERG**

Vorsitzender:  
W. Stein, Lerchenweg 17  
89 182 Bernstadt  
Telefon (0 73 48) 57 66

Stellv. Vorsitzender und Prüfungsobmann:  
Albrecht Joos, Christofstr. 3  
74354 Besigheim  
Telefon (0 71 43) 36 904

Geschäftsführer:  
M. Vogg, Poststraße 5  
74 626 Bretzfeld  
Telefon (0 79 46) 31 87

Zuchtwart  
K. Wurm, Ubbachstraße 15  
72 294 Grömbach  
Telefon (0 74 53) 68 46

Schriftführer:  
E. Frieß, Lindenstr. 27  
89 173 Lonsee-Luizhausen  
Telefon (0 73 36) 60 89 962

Beisitzer:  
H.-W. Ledl, Lortzingstraße 13  
73 479 Ellwangen-Röhlingen  
Telefon (0 79 65) 633

# **PRÜFUNGSPROGRAMM und VERANSTALTUNGSPROGRAMM 2012**

Allgemeine Bedingungen für alle Verbandsprüfungen:

1. Zu allen Prüfungen werden nur Hunde mit wirksamer Tollwutschutzimpfung zugelassen, welche mindestens 4 Wochen und höchstens 12 Monate zurückliegt. Der Nachweis ist am Prüfungstag durch Vorlage des Impfpasses zu führen.
2. Sämtliche Prüfungen werden vorbehaltlich der Bereitstellung geeigneter Reviere und evtl. Einschränkungen durch die Veterinärbehörden ausgeschrieben und veranstaltet.
3. Prüfungsreviere dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung aller Revierpächter nicht zu Übungszwecken benützt werden.
4. Auf die Durchprüfung eines Hundes besteht kein Rechtsanspruch. Ist die Durchprüfung eines Hundes wegen Wildmangels unmöglich, wird das Nenngeld zurückerstattet.
5. Nennungen ohne beigefügtes Nenngeld bzw. quittierten Überweisungsträger werden nicht in das Prüfungsprogramm aufgenommen. Das Nenngeld ist Reugeld.
6. Nachmeldungen nach Nennungsschluss werden nicht angenommen; maßgeblich ist das Datum des Poststempels.
7. Nennungen sind ausschließlich auf dem Nennungsvordruck F1 einzureichen. Vordrucke können beim Schriftführer oder jedem Vorstandsmitglied angefordert werden. Sie stehen auch im Internet unter [www.drahthaar.de](http://www.drahthaar.de) (Service) oder [www.jghv.de](http://www.jghv.de) (ebenfalls Service) zur Verfügung.
8. Nennungen für Verbandsprüfungen sind zusammen mit dem quittierten Überweisungsträger an den stv. Vorsitzenden und Prüfungsobmann, Albrecht Joos, Christofstr. 3, 74354 Besigheim, zu senden. Das Nenngeld ist auf das u.a. Vereinskonto zu überweisen.
9. Prüfungsordnungen sind beim Geschäftsführer erhältlich.
10. Das erforderliche Schlepp- und Bringwild ist, sofern das jeweilige Prüfungsprogramm nichts anderes bestimmt, von den Führern zu den Prüfungen mitzubringen.

Durch die Abgabe einer Nennung verpflichtet sich der jeweilige Führer, seinen gemeldeten Hund auf der entsprechenden Prüfung vorzustellen. Der Veranstalter verpflichtet sich im Gegenzug, die Prüfung zu organisieren, Verbandsrichter einzuladen und Prüfungsreviere in der erforderlichen Anzahl bereitzustellen. Es entsteht also eine Art Vertragsverhältnis und es ist Ehrensache, diese eingegangene Verpflichtung auf beiden Seiten einzuhalten. Sofern ein triftiger Grund vorliegt, z.B. Erkrankung eines Führers oder des Hundes, so ist selbstverständlich eine Abmeldung von der Prüfung möglich. Die Tatsache jedoch, dass der Hund vorher auf einer anderen Prüfung geführt wurde und dort eine den Vorstellungen seines Führers entsprechende Punktzahl erreicht hatte, stellt keinen triftigen Grund dar.

Das Jahresprogramm finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.drahthaar-wuerttemberg.de](http://www.drahthaar-wuerttemberg.de)

Bitte wenden !

- 04.02. **Zuchtschau** in Marbach/Neckar. Nenngeld 30,--€, Nennungsschluss 30.01.12  
Nennungen an den Zuchtwart. Voraussetzungen für die Teilnahme und den Eintrag  
in das Zuchtregister sind: Mindestalter 18 Monate, Härtenachweis, HD- und OCD-  
frei, Nachweis über eine bestandene Verbandsprüfung mit Wasserprüfung (schuss-  
fest am Wasser) und Hasenspur, Form- u. Haarwert voraussichtlich mind. gut/gut.  
Glatthaarige Hunde ohne Bart werden nicht in das Zuchtregister eingetragen.
- 03.03. **Hauptversammlung** in Marbach/Neckar, 13.30 Uhr, Turnerheim Schillerhöhe 11
- 31.03. **Bringtreueprüfung** bei Langenau – Nenngeld 30,--€, Nennungsschluss 17.03.12
- 09.04. **Feldübungstag** für VJP-Hunde (Anmeldung hierzu bis 02.04.12 an A. Joos)
- 15.04. **Richterfortbildung** in Marbach am Neckar, 09.00 Uhr, Turnerheim Schillerhöhe
- 21.04. **Verbandsjugendprüfung** bei Ulm  
Das Nenngeld beträgt 55,--€, Nennungsschluss 31.03.12 (nur für VDD-Mitgl.)
- 16.06. **Junghund-Übungstag am Wasser** (ohne lebende Ente)  
(Anmeldung hierzu bis 09.06. an Herrn Ledl)
- 24.06. **VDD-Wander- und Familientag** mit geselligem Beisammensein  
ausgerichtet von Karl Strobel, Kerkingen  
s. Veröffentlichungen im Jäger v. Baden-Württemberg und in den DD-Blättern.
- 04.08. **Wasserübungstag und Hegewaldtest** (Enten werden beschafft)  
Teilnahme am Wasserübungstag bitte Herrn Ledl bis zum 28.07. mitteilen.
- 18.08. **Schleppenübungstag** in Flein (Anmeldung hierzu bis 11.08. an A. Joos)  
(Schleppwild wird gestellt)
- 25.08. **Wasserübungstag** - Teilnahme mind. 1 Woche vorher Herrn Ledl mitteilen.
- 08.09. **Verbandsherbstzuchtprüfung ohne Spur** bei Heilbronn  
Das Nenngeld beträgt 70,--€, Nennungsschluss ist der 18.08.12. (VDD-Mitgl.)
- 26.09.-  
29.09. **79. Int. Hegewaldzuchtprüfung bei Geseke – Gruppe Westfalen**  
Die Nennungen hierzu erfolgen ausschließlich über den Gruppenvorsitzenden
- 06./07.10. **Verbandsgebrauchsprüfung** bei Ellwangen  
Das Nenngeld beträgt für Mitglieder 80,--€, für Nichtmitglieder 120,--€.  
Der Nennungsschluss ist der 15.09.12. (bei Bedarf zusätzliche HZP am 07.10.)
- 13.10. **Verbandsschweißprüfung** bei Langenau  
Geprüft wird auf der mit getropftem Rehwildschweiß hergestellten 20- und 40-  
Stunden-Fährte. Verleitungen: Rehwild, Schwarzwild.  
Nenngeld 50,--€ für Mitglieder, für Nichtmitglieder 80,--€.; Nennschluß 28.09.12
- 20.10. **Verbandsstöberprüfung** bei Ellwangen
- 27.10. **Verbandsstöberprüfung** bei Grömbach  
Das Nenngeld beträgt für Mitglieder 50,--€, für Nichtmitglieder 80,--€  
Nennungsschluß für beide Prüfungen: 28.09.12